

Inserate.

Schweizerisches Bundesgericht.

Generalversammlung

der

Titelinhaber des Fr. 1,900,000 betragenden Anleiheus I. Hypothek

der

Tössthalbahngesellschaft

vom 5. Oktober 1874 und des Fr. 1,100,000 betragenden Anleiheus

II. Hypothek der gleichen Eisenbahngesellschaft

vom 4. Juli 1876.

Auf das von mehreren Inhabern von Partial-Obligationen der oben bezeichneten beiden Anleihen der **Tössthalbahngesellschaft** gegen letztere gestellte **Begehren auf Liquidation** hat das Bundesgericht gemäß Art. 15 des Bundesgesetzes über Verpfändung und Zwangsliquidation von Eisenbahnen vom 24. Juni 1874 **Generalversammlungen der Titelinhaber der betreffenden Anleihen auf Dienstag den 1. Juli dieses Jahres** angeordnet. Demgemäß werden die Inhaber von Partial-Obligationen dieser Anleihen eingeladen, sich an benanntem Tage, und zwar die Titelinhaber des Anleiheus I. Hypothek **Vormittags 9 Uhr** und die Titelinhaber des Anleiheus II. Hypothek **Vormittags 10 Uhr** im **Kasino in Winterthur** einzufinden, um über das gestellte Liquidationsbegehren zu entscheiden.

Zur Theilnahme an diesen Generalversammlungen sind sämtliche Inhaber von Partial-Obligationen der betreffenden Anleihen berechtigt, welche bis zum 26. Juni dieses Jahres ihre Titel deponiren. Die Deposition kann vom 10. bis 26. Juni 1879 bei der Bank in Winterthur ge-

schehen, welche für die hinterlegten Titel Empfangscheine, sowie Stimm-berechtigungskarten übergeben wird, deren Vorweisung behufs Theilnahme an der Generalversammlung unbedingt erforderlich ist.

Lausanne, den 4. Juni 1879. [21]

Im Namen des Bundesgerichtes,
Der Bundesgerichtspräsident
als Instruktionsrichter:

J. Morel.

Medizinischer Kongress in Amsterdam im Jahr 1879.

Zufolge amtlicher Mittheilung wird der 6. periodische internationale Kongreß der medizinischen Wissenschaften vom 7. bis zum 13. September 1879 in Amsterdam stattfinden. Derselbe wird ein ausschließlich wissenschaftlicher sein und aus den fremden und einheimischen Aerzten bestehen, welche sich als Mitglieder haben einschreiben lassen. Statuten und das definitive Programm, die Schlußsätze der eingesandten Arbeiten enthaltend, werden im Monat Juli publizirt und allen Aerzten zugesandt, die sich als Theilnehmer beim Komite in Amsterdam anmelden werden (Präsident: Donders; Sekretär: Dr. Guye). Näheres über diesen Kongreß kann beim unterzeichneten Departement, woselbst auch das vorläufige Programm aufliegt, eingesehen werden.

Bern, den 2. Juni 1879.

Eidg. Departement des Innern.

Internationale Ausstellung in Melbourne.

Laut Mittheilung der Generalagentur für diese Ausstellung, 8, Victoria Chambers, Westminster, London (siehe Bundesblatt 1879, Bd. I, S. 447) werden Gesuche um Platz in den Ausstellungsräumlichkeiten bis 31. Oktober laufenden Jahres entgegengenommen.

Bern, den 3. Juni 1879.

Schweiz. Handels- und Landwirthschaftsdepartement.

Bekanntmachung.

Die weinbautreibende Bevölkerung wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Einfuhr von Rebholz, Schößlingen, Setzlingen, Rebstöcken etc. in mehreren Staaten verboten ist. Es empfiehlt sich daher, ehe die Ausfuhr solcher Gegenstände bewerkstelligt wird, genaue Erkundigungen einzuziehen, ob die Einfuhr in das betreffende Land gestattet ist. Im Unterlassungsfalle haben die Versender unter Umständen die Zerstörung ihrer Waare zu gewärtigen.

Bern, den 3. Juni 1879.

Schweiz. Handels- & Landwirthschaftsdepartement.

Schweizerische Nordostbahn.

Ein mit dem 15. Juni dieses Jahres in Kraft tretender VII. Nachtrag zur Waarenclassification vom 1. Juni 1872, beziehungsweise III. Nachtrag zur II. Ausgabe vom November 1875, enthaltend Classificationsänderungen, kann durch unsere Güterexpeditionen unentgeltlich bezogen werden.

Zürich, den 27. Mai 1879.

Zu dem Saarkohlentarif Nr. 12 vom 1. Februar 1878 tritt am 1. Juni ein I. Nachtrag in Kraft, Taxen für die Stationen Ennenda bis Lintthal enthaltend. Exemplare desselben können bei unsern Güterexpeditionen unentgeltlich bezogen werden.

Zürich, den 29. Mai 1879.

Die Taxen für Getreide und Steinkohlen Winterthur-Wald im Gütertarif Nordostbahn-Vereinigte Schweizerbahnen vom 1. Mai 1878 (I. Heft, pag. 60 unten) werden mit 1. September dieses Jahres aufgehoben und durch neue erhöhte Taxen ersetzt.

Zürich, den 31. Mai 1879.

Mit 15. September 1879 tritt der Spezialtarif für den Transport von Wein und Käse aus und nach Italien via Brenner zwischen Romanshorn

transit einerseits, und Aarau transit, Luzern transit und Stationen der Jura-Bern-Luzern-Bahn anderseits, gültig seit 1. Juli 1876, außer Kraft.

Zürich, den 31. Mai 1879.

Ein mit 1. Juni 1879 gültiger Seehafen-Ausnahmetarif für gewisse Güter in Wagenladungen von 10,000 Kilogramm ab Nord- und Ostseeplätzen des Westdeutschen Verbandes nach Romanshorn, Rorschach und Bregenz kann zu 50 Centimes per Exemplar bei den Güterexpeditionen genannter Stationen bezogen werden.

Zürich, den 1. Juni 1879.

Die Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

Schweizerische Centralbahn.

Laut Mittheilung der betreffenden ausländischen Bahnverwaltungen wurden die Spezialtarife für den Transport von Getreide ab Ludwigshafen und Mannheim nach den Stationen der Centralbahn, d. d. 15. Februar 1874, aufgehoben und sind betreffende Transporte auf die billigeren Frachtsätze des gebräuchlichen Verkehrs bis und ab Basel verwiesen.

Basel, den 29. Mai 1879.

Directorium der Schweiz. Centralbahn.

Auswanderung nach Venezuela.

Es ist dem unterzeichneten Departemente zur Kenntniß gelangt, daß Werbungsversuche für die Auswanderung nach der Republik Venezuela (Südamerika), gemacht werden wollen. Die Bevölkerung jenes Staates besteht größtentheils aus Mischlingen von Weißen, Negern und Indianern. Das Klima ist tropisch und schlägt Europäern, namentlich Schweizern, keineswegs zu. Die Niederungen sind drückend heiß und ungesund. Mögen auch

einige, namentlich höher gelegene Punkte, gesund zu nennen sein, so muß doch allen Ernstes vor der Auswanderung nach Venezuela gewarnt werden.

Bern, den 27. Mai 1879.

Schweiz. Handels- und Landwirthschaftsdepartement.

Handelsvertrag mit Deutschland.

Der im Jahre 1869 zwischen der Schweiz und dem deutschen Zoll- und Handelsverein abgeschlossene und in Folge Kündigung Seitens Deutschlands mit Ende dieses Jahres ablaufende Handelsvertrag beruht auf dem Grundsatz der Gleichstellung, mit der meistbegünstigten Nation. Ein besonderer Konventionaltarif ist mit demselben nicht verbunden, vielmehr kommen die von Deutschland andern Nationen zugestandenen Konventionaltarife auch der Schweiz gegenüber zur Anwendung. Von diesen Konventionaltarifen hat sich Deutschland wegen der Revision des Generaltarifs so viel möglich frei gemacht und ist einzig in Bezug auf nachstehende Positionen noch bis Ende dieses Jahres gebunden, welche mit Belgien vereinbart worden und allen denjenigen Staaten gegenüber, die von Deutschland vertragsgemäß auf dem Fuße der Meistbegünstigung behandelt werden müssen, zur Anwendung kommen.

	Basis.	Thlr.	Sgr.
Steinkohlen, Koaks, Steinkohlenballen . . .	per Ctr.		Zollfrei.
Zündhölzchen	„	„	„
Mehl, geschrotene oder geschälte Körner, geschälte Gerste, Grütze und Malz . . .	„	„	„
Flachs- oder Hanfgarn, einfaches ungebleichtes, mit der Hand gesponnenes	„	„	„
Glas, weißes, polirtes, abgeriebenes, geschnittenes, gemustertes	„	„	2 20
Glas, farbiges, bemaltes oder vergoldetes, ohne Unterschied der Form; Glaswaaren in Verbindung mit andern Materialien, ausgenommen edle Metalle, fein vergoldete oder versilberte Metalle, Schildpatt, echte Korallenperlen, Edelsteine	„	„	4 —

In Bezug auf andere zollpflichtige Gegenstände hat Deutschland vollständig freie Hand.

Indem das unterzeichnete Departement auf diese Verhältniſſe aufmerksam macht, theilt dasselbe gleichzeitig mit, daß in jüngster Zeit der Reichskanzler dem deutschen Reichstage einen Gesetzentwurf unterbreitet hat, wonach:

„Eingangszölle von bis dahin zollfreien Gegenständen und Erhöhungen bestehender Zölle, wegen deren Einführung dem Reichstage ein Gesetzentwurf zur Beschlußfassung vorgelegt ist, mit Zustimmung des deutschen Bundesrathes und des Reichstages durch Anordnung des Reichskanzlers vorläufig in Hebung gesetzt werden können.“

Gegenwärtig ist dieser Gesetzentwurf vom Reichstag noch nicht berathen.

Bern, den 20. Mai 1879.

Schweiz. Handels- & Landwirthschaftsdepartement.

Postamtliche Bekauntmachung.

In Gemäßheit von Artikel 26 der Transportordnung für die schweizerischen Posten vom 10. August 1876 sind sämmtliche vom Jahr 1878 stammenden Postsendungen, welche aus irgend einem Grunde nicht bestellt werden konnten und deren Aufgeber nicht zu ermitteln waren, sowie alle liegen gebliebenen Passagiereffekten, nebst den in anderer Weise aufgefundenen Gegenständen aus genannter Periode, bei den einzelnen Kreispostdirektionen gesammelt worden.

Es ergeht nun hiemit an alle diejenigen, welche ein Eigenthumsrecht auf irgend einen dieser Gegenstände erheben zu können glauben, die Einladung, sich diesfalls bei der nächsten Kreispostdirektion, unter genauen Angaben über Beschaffenheit, Inhalt u. dgl., beziehungsweise des Aufgabcortes, der Adresse und des Bestimmungsortes des vermißten Gegenstandes, mittels frankirten Briefes anzumelden.

Nach Umfluß von 3 Monaten von heute an werden die nicht reklamirten Gegenstände zu Gunsten der Postkasse veräußert.

Bern, den 31. Mai 1879.

Die Oberpostdirektion:
Ed. Höhn.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.)

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Postablagehalter und Briefträger in Sédeilles (Waadt). Anmeldung bis zum 20. Juni 1879 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 2) Postablagehalter und Briefträger in Allaman (Waadt). Anmeldung bis zum 13. Juni 1879 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 3) Kondukteur für den Postkreis Basel. Anmeldung bis zum 20. Juni 1879 bei der Kreispostdirektion in Basel.
- 4) Briefträger in Wipkingen (Zürich). Anmeldung bis zum 20. Juni 1879 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 5) Briefträger in Trogen (Appenzell A.-Rh.) mit Verpflichtung zur Haltung eines Gehülfen auf eigene Kosten und Verantwortlichkeit. Anmeldung bis zum 20. Juni 1879 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 6) Telegraphist in Thierrens. Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depescheprovision. Anmeldung bis zum 17. Juni 1879 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.

- 1) Postkommis in Genf.
- 2) Stadtbriefträger in Genf.

} Anmeldung bis zum 13. Juni
1879 bei der Kreispostdirektion
in Genf.

- 3) Postkommiss in Basel. Anmeldung bis zum 13. Juni 1879 bei der Kreispostdirektion in Basel.
- 4) Kondukteur für den Postkreis Zürich. Anmeldung bis zum 13. Juni 1879 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 5) Briefträger in Schönengrund (Appenzell A. Rh.) Anmeldung bis zum 13. Juni 1879 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 6) Büreauchef beim Hauptpostbureau Bellenz. Anmeldung bis zum 13. Juni 1879 bei der Kreispostdirektion in Bellenz.



Nachweisung der im Monat April 1879 auf den schweizerischen Eisenbahnen beförderten Züge und deren Verspätungen.

Zusammengestellt vom schweizerischen Post- und Eisenbahndepartement.

1. Bezeichnung der Eisenbahnen.	2. Länge der im Betrieb befindlichen Liniennetze. Kilometer.	3. Wovon doppelspurig Kilometer.	4. Total der beförderten				9. Im Ganzen zurückgelegte		11. Davon entfallen auf die fahrplanmäßigen Schnell-, Personen- und gemischten Züge.		13. Trifft im Durchschnitt auf einen dieser Züge.		15. Auf jeden Kilometer Bahnlänge kommen von den zurückgelegten Achskilometern.	16. An den Endpunkten der Fahrt trafen ein:										26. Total der Verspätungen.	27. Ursache der Verspätungen.						32. Total der Verspätungen auf eigener Bahn.		33. Anschlüsse wurden versäumt:		35. Prozent.	36. Im selben Monat des Vorjahres betrug der nämliche Prozentsatz.	37. Folgende Anzahl		39. Durchschnittlich legten per Stunde Gesamtfahrzeit incl. Aufenthalt zurück:		
			4. fahrplanmäßigen			4. Extra-	9. Zugs-	9. Achs-	11. Zugs-	11. Achs-	13. Zugs-	13. Achs-		16. Schnell- und Personenzüge			16. Gemischte Züge			27. Durch Verspätung der Anschlussstationen.	27. Engsteisen und Zugsammensstoffe.	27. Beschädigung der Lokomotive, Achsenbrüche, Warmlaufen etc.	27. Während der Fahrt und auf den Stationen.		27. Anhalten vor den Signalen von Bahnhöfen anderer Verwaltungen.	32. bei Schnell- und Personenzügen.	32. bei gemischten Zügen.	33. bei Schnell- und Personenzügen.	33. bei gemischten Zügen.	37. Zugs-	37. Achs-	39. Schnell- und Personenzüge.	39. Gemischte Züge.								
			4. Schnell- und Personenzüge.	4. Gemischten.	4. Güter.	4. Schnell- und Personenzüge.								4. Güter.	16. mit Verspätung von:		16. mit Verspätung von:		16. Anzahl.															16. Durchschnittl. Verspätung.			16. Größte Verspätung.	16. Anzahl.	16. Durchschnittl. Verspätung.	16. Größte Verspätung.	27. Engsteisen und Zugsammensstoffe.
							16. 10-20 Minuten.	16. über 20 Minuten.	16. 15-30 Minuten.	16. über 30 Minuten.	16. Min.	16. Min.			16. Min.	16. Min.																									
			27. Durch Verspätung der Anschlussstationen.		27. Engsteisen und Zugsammensstoffe.		27. Beschädigung der Lokomotive, Achsenbrüche, Warmlaufen etc.		27. Während der Fahrt und auf den Stationen.		27. Anhalten vor den Signalen von Bahnhöfen anderer Verwaltungen.			32. bei Schnell- und Personenzügen.		32. bei gemischten Zügen.		33. bei Schnell- und Personenzügen.		33. bei gemischten Zügen.		37. Zugs-			37. Achs-		39. Schnell- und Personenzüge.		39. Gemischte Züge.												
Vereinigte Schweizerbahnen ¹⁾	312	8	1,808	540	60	11	5	103,968	2,481,033	102,913	2,436,745	44	1,038	7,952	6	16	1	27	27	5	21	—	—	29	12	5	1	—	6	—	7	—	—	0,30	0,32	14,702	348,106	25,2	15		
Schweizerische Nordostbahn ²⁾	552	82	3,450	1,320	570	—	57	222,243	6,323,392	194,681	5,090,913	41	1,067	11,455	40	14	7	60	142	1	26	2	62	93	50	16	—	1	33	—	34	8	2	0,71	0,10	5,726	149,733	26,9	17,8		
Tössthalbahn	40	—	180	120	—	—	—	11,880	145,335	11,880	145,335	40	484	3,633	5	13	—	—	17	—	—	—	—	—	5	—	—	5	—	—	—	—	1,67	0,67	2,376	29,067	22,5	19,2			
Schweizerische Nationalbahn	163	6	690	300	—	6	1	34,075	549,294	33,900	545,892	34	551	3,370	1	10	—	—	10	—	—	4	65	86	5	1	—	1	3	—	4	1	6	0,40	0,16	8,475	136,473	25,3	19,6		
Schweizerische Centralbahn ³⁾	339	96	1,930	870	409	1	—	125,303	3,726,286	108,149	2,911,562	39	1,040	10,992	8	17	6	33	60	1	25	3	52	69	18	8	—	—	10	—	10	2	—	0,36	0,22	10,815	291,156	27,9	18,3		
Basler Verbindungsbahn	5	—	240	—	60	—	—	1,500	31,695	1,200	24,575	5	102	6,339	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29,3	—	
Emmenthalbahn	24	—	120	180	—	2	—	5,220	59,944	5,178	59,540	17	198	2,498	—	—	—	—	—	1	17	—	—	17	1	—	—	—	1	—	—	—	—	0,33	0,33	5,178	59,540	25,6	21		
Jura-Bern-Luzern-Bahn	341	10	1,620	649	120	3	97	111,826	2,670,300	107,453	2,519,070	47	1,110	7,831	31	14	10	38	58	5	20	4	49	55	50	8	—	1	38	3	42	3	—	1,55	1,11	2,558	59,978	22,7	14,8		
Suisse Occidentale ⁴⁾	687	52	1,740	1,478	596	2	66	222,148	5,967,626	196,243	4,566,100	61	1,419	8,687	28	13	4	45	67	10	21	2	42	47	44	16	1	2	25	—	28	3	—	0,87	1,37	7,009	163,075	26,9	18,3		
Brünigbahn	9	—	210	—	—	—	82	1,856	19,924	1,512	16,124	7	77	2,214	1	10	—	—	10	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15,3	—
Gotthardbahn	67	—	240	120	—	—	—	11,684	177,776	11,684	177,776	32	494	2,653	25	13	11	55	222	2	24	3	51	74	41	10	—	—	31	—	31	2	—	8,67	0,24	377	5,735	25,9	22,8		
Lausanne-Echallens	15	—	—	248	—	1	—	3,481	33,184	3,467	33,070	14	133	2,212	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	
Rorschach-Heiden	7	—	180	—	—	2	—	1,272	4,181	1,260	4,131	7	23	597	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7,7	—
Appenzellerbahn	15	—	—	502	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16,6
Wädenswil-Einsiedeln	17	—	—	240	—	—	—	3,984	25,696	3,984	25,696	17	107	1,512	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Totale und Durchschnittszahlen	2,593	254	12,408	6,567	1,815	43	308	865,229	22,268,717	788,199	18,608,311	42	981	8,588	145	14	39	47	222	26	21	18	54	93	228	66	2	5	152	3	162	19	8	0,85	0,18	4,865	114,866	25,7	17,1		
Im Monat April 1878	2,561	254	12,505	6,887	1,930	59	249	883,683	22,339,421	804,545	18,428,472	41	950	8,723	79	14	10	28	35	28	20	3	68	131	120	27	2	2	88	1	93	10	6	0,18	—	8,651	198,156	25,9	17,5		

¹⁾ incl. Wald-Rüti, Toggenburgerbahn und Rapperswil-Pfäffikon.
²⁾ n Bözbergbahn, Sulgen-Goßau und Effretikon-Hinwil.
³⁾ n Aarg. Südbahn und Wohlen-Bremgarten.
⁴⁾ n Jougne-Eclépens, Simplon, Bulle-Romont und Brolythalbahn.

Durch Erdbeben zwischen Mendrisio und Balerna (G.-B.) wurde der Betrieb während mehrerer Tage gestört und aus dem nämlichen Grunde fand auch eine Unterbrechung zwischen Morschwil und St. Fiden (V. S.-B.) statt.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1879
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	27
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	07.06.1879
Date	
Data	
Seite	825-832
Page	
Pagina	
Ref. No	10 010 348

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.